

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

10 (2.2.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 10. Mittwoch den 2. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(Katastrirung und Kontrollirung der Immobilien- und Erbschafts-
Accise.)

K. D. Nro. 574. In Gemäßheit eines Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 31. v. M. und Jahrs Nro. 7438, werden:

1) Die Amtsrevisorate angewiesen, die nach §. VI. Sag 8. der Instruktion vom 9. Mai 1812 zu führenden Register am 20. jeden Monats abzuschließen, und an die betreffende Obereinnehmeri abzusenden, sofort, alle nach diesem Termine vorkommende Accisansätze in das für den nächsten Monat neu zu eröffnende Register einzutragen, damit die Uebereinstimmung dieser Register mit jenen der Accisoren erzielt, und fruchtlose Nachforschungen von Seiten der Obereinnehmerien und der Revision beseitigt werden, die bisher häufig vorkommen, wenn die Amtsrevisoren in den letzten Tagen des Monats Notifikationen an die Accisoren abgeben ließen, die von diesen in das Register für den folgenden Monat aufgenommen worden sind. Eben so werden

2) Die Obereinnehmerien angewiesen, die nach §. 14. ihrer Rechnungs-Instruktion vom 20 März 1812 zu führenden Register monatlich abzuschließen, und mit dem von dem Amtsrevisorat geführten Monats-Register nach bewirktem Uebertrag der Rückstände in das Register für den folgenden Monat — unverzüglich an die Kreis-Revision abzusenden, damit dieselbe in jedem Monat Kenntniß von dem Stand der Katastrirung und des Einzugs der Accise erhalte, und die Geschäftsführung der Obereinnehmerien fortwährend im Auge habe. Dann

3) wird den Ortsaccisoren aufgegeben, in das nach den §. §. 13. und 18. ihrer Rechnungs-Instruktion zu führenden Immobilien-Accis-Register nur diejenigen Accis-Beträge von Immobilien, Schenkungen und Erbschaften einzutragen, worüber ihnen die Anzeige von dem Amtsrevisorate zugekommen ist, da die Ertheilung der Notifikation (Einnahms-Dekretur) nur von einer Stelle ausgehen kann, und zahllose Verwirrungen entstehen, wenn, wie bisher häufig geschehen, neben den Amtsrevisoraten auch die größtentheils hiezu ohnehin nicht befähigten Ortsgerichte den Accisoren den Auftrag zur Erhebung eines und desselben Postens zu verschiedener Zeit ertheilen.

Diejenigen Accisgefälle, welche entweder durch die eigene Anzeige der Accispflichtigen, oder durch die Ortsgerichte ic. ic. zur Kenntniß der Ortsaccisoren gelangen, sind in dieses Register nicht einzutragen, sondern besonders zu notiren, und der Obereinnehmer

Am 2^{ten} Febr. 1825

mercy bei der Abrechnung anzuzeigen, damit dieselbe die nachträgliche Einnahme . De-
fretur durch das Amtsrevisorat veranlassen kann.

Freiburg, am 14. Jänner 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.

D u t l e.

W i s e r.

(Regulirung des Martini Weinschlages im Amtsbezirk Müll-
heim pro 1824.)

K. D. Nro. 219. Der Martini Weinschlag im Amtsbezirk Müllheim pro 1824
wurde folgendermaßen regulirt:

- a. Für Laufen, Sulzburg, Müllheim (Reggenbag) Auggen, Schliengen, Stei-
nenstadt, Böllingen und der Feuerbacher (rother) auf 16 fl. 30 fr.
- b. Mauchen, Brisingen, Junzingen, Dartingen, Rheinweiler, Samlach und Viel
auf 15 fl.
- c. Bögisheim, Niederweiler, Oberweiler, Müllheimer Nebenberge und Feldberg auf
13 fl. 30 fr.
- d. Lippburg, Obereggenen, Niedereggenen, Badenweiler, Hügelheim, Zienker und
Feuerbacher (weisser) auf 12 fl., sodann
- e. Duggingen und Seesfelder auf 11 fl.

Dieses wird daher zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.
Freiburg, am 7. Jänner 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

S u g.

(Wahl der Hebammen.)

K. D. Nro. 943. Durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern
vom 28. Dezember 1824 Nro. 15076, soll es den sämtlichen Aemtern, Physikate und
Pfarrämtern zur Pflicht gemacht werden, in den Gemeinden die Wahl der Hebammen
durch die Dreisfrauen soviel wie möglich, zu beschränken, und darauf zu sehen, daß
keine solche Personen in den Unterricht geschickt werden, welche ihr 30tes Jahr schon
zurückgelegt haben, und außer dem auch schon die bekannten nöthigen körperlichen und
intellectuellen Fähigkeiten nicht besitzen.

Sämtliche Aemter, Physikate und Pfarrämter werden daher angewiesen, sich bei
Allen erledigten Hebammen . Plätzen hiernach zu benehmen.

Freiburg, am 21. Jänner 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

S u g.

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Von der Dreifaltigkeit, Gemeinde Sarbach, an den in Gant erkannten Ehad. d. Braun auf Donnerstag den 24. l. M. Februar früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Wagsbursch an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Andreas Hurst auf Donnerstag den 17. Februar d. J. frühe 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Albreitsach.

(3) Zu Gottenheim an den in Gant erkannten Wittwer Ferdinand Hunn am Montag den 21. l. M. Hornung Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Maltersdingen an den in Gant erkannten Schneider alt Jakob Heizmann auf Diensta. den 22. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Wühl an den in Gant erkannten Georg Burkhard den 17. Februar d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Forchheim an den in Gant erkannten alt, ledigen Michael Fieble den 17. Hornung d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Zizingen an den in Gant erkannten Johann Georg Klor auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Juden Israel Meyer, Mendes Sohn, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Zu Waldkirch an die Verlassenschaft des in Gant erkannten verstorbenen Wittwer Sigristen Eglau auf den 25. Februar d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Gant. Edikt.

(2) Der verstorbene Wittwer und Glaser alt Gervas Trub von Bözingen hat nur ein Vermögen von 93 fl. 28 kr. hinterlassen, und übersteigen die bekannten Schulden solches um die Summe von 35 fl. 28 kr.

Wir haben daher über diese Verlassenschaft den Gantprozeß erkannt, und werden nunmehr alle diejenigen Gläubiger, welche sich nicht schon bei der Theilungs-Commission gemeldet haben, oder welche noch ein besonderes Vorzugsrecht ausführen wollen, zu Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die Wahl des Curators auf

Dienstag den 15. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert.

Emmendingen, am 15. Jänner 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stößer.

Gant. Edikt.

(2) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Mühlenbeständers Georg Schwenniger von Ruppurr Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Montag den 7. Februar l. J. Vormittag 8. Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curators massae, so wie über die Gebühr des-

selben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe den 19. Jänner 1825.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

G a n t - E d i k t.

(2) Ueber das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Friedrich Gessel junior, wurde heute Gant erkannt; es werden deswegen alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Gessel aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse unter gehöriger Vorlage der Beweisurkunden

Dienstags den 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtamte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen würden.

Karlsruhe, am 13. Jänner 1825.
Großherzogl. Stadtamt.

V o r l a d u n g.

(1) Marg Kirner von Sölden, welcher seit 24 Jahren keine Nachricht von sich gab, wird hiemit zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 350 fl. mit Jahresfrist vorgeladen, widrigens solches seinen bekannten nächsten Anverwandten in nutznießlichen Besitz überlassen wird.

Freiburg, am 25. Jänner 1825.
Großherzogl. Landamt.
W e g e l.

E r b v o r l a d u n g.

(1) Joseph Winterhalter von Hinterzarten, welcher vor etwa 20 Jahren nach Ungarn zog, dessen Aufenthaltsort aber nicht auskundschaftet werden kann, oder dessen Leibeserben werden mit Frist eines Jahres zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 380 fl. aufgefordert, auf ihr Nichtanmelden wird solches den bekannten nächsten Anverwandten in nutznießlichen Besitz überlassen.

Freiburg, am 20. Jänner 1825.
Großherzogl. Landamt.
W e g e l.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Johann Straub von Erlebruck, Bogtei Hinterzarten, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 9. Dezember 1823 von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gab, und sich wegen seines Vermögens nicht meldete, wird hiemit verschollen erklärt, und seine bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung des Vermögens zur Aufnießung zugewiesen.

Freiburg, am 26. Jänner 1825.
Großherzogl. Landamt.
W e g e l.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(1) Auf Beschwerde der Maria Merz und ihrer Kinder zu Grüningen ist derselben Ehemann und Vater Johann Merz Bergbauer allda im ersten Grade mundtobt erklärt worden, welches, mit dem Besatze, verkündet wird, daß von nun an Johanna Merz ohne Bestimmung seiner Ehefrau und des Aufsichtspflegerers Johann Frey weder Schulden kontrahieren, noch eine andere rechts gültige Handlung eingehen könne.

Billingen den 18. Jänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
M a g o n.

M u n d t o d e r k l ä r u n g u n d S c h u l d e n l i q u i d a t i o n.

(2) Der ledige Jakob Rudi zu H. statt ist im ersten Grade Mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Max Strobel von da als Aufsichtspfleger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Landrecht Cap 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte vorzunehmen untersagt.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Jakob Rudi aufgefordert, ihre Forderungen in der hiezu anberaumten Tagfahrt

am 11. Februar d. J. auf hiesiger Oberamtskanzlei unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse geltend zu machen.

Bruchsal, am 20. Dezember 1825.
Großherzogl. Oberamt.
G e m e h l.

**Mundtod-Erklärung und
Schuldenliquidation.**

(2) Der Bauer Friedolin Weger von Reiskeltingen ist im ersten Grade mundtod erklärt, und unter Ausschloßpflege des Sonnenwirts Baltbas Frey von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung ersterer keine der im Landrecht Sag 513. bezeichneten Rechtsbandlungen gültig vornehmen kann. Zugleich werden seine Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und des weiteren Rechtsnachtheils, in der Folge damit nicht mehr gehört zu werden am Montag den 21. Febr. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei zu liquidiren.

Neustadt, am 13. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Erledigte Stipendien.

(2) Die drei von dem verstorbenen Domcustos Johann Jakob Mürzel für seine Anverwandte oder in deren Ermanglung für andere sich dem geistlichen Stande widmende arme Jünglinge gestifteten Stipendien von 120 fl. jährlich sind in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Verwandtschafts- oder Armuths-, auch Studien- und Sittenzeugnisse bis zum 22. April d. J. bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Studien- und Sittenzeugnisse bis auf die Beendigung des dermalen laufenden Winterkurses lauten müssen.

Konstanz, am 15. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.
v. Ittner.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Nach eidlicher Deposition wurden dem Bauern Stephan Kleiser von Schollach in der Nacht vom 17. auf den 18. Jänner aus einer Kammer im Wohnhause folgende Effekten mittelst Erbrechung eines Kastens entwendet, als:

40 Ellen reißten Tuch,

7 Halbtücher von Seidenzeug, worunter ein schwarzes sich befindet, und ein klein Kinderhalstuch, die übrigen sind von röthlicher Farbe,

2 Brabanter Thaler,

3 Mannsbilder Hemden mit S. K. bezeichnet,

2 rothbucene Brusttücher mit kleinen weißen Metallknöpfen,

1 buntfarbiges Brusttuch mit Metallknöpfen in der Größe eines Dreibägners gelb, und faconirt mit 7 weißen Schildchen von Sommerzeug,

1 Paar Weiberschuh,

1 Paar Handschuh von Wolle gestrikt und 8 — 9 Pfund Reissen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Dieb und Effekten zu fahnden, und uns im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht zu geben.

Neustadt, am 28. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Bürger Michael Hug zu Niederschopfheim aus seinem Kramladen nachstehende Effekten entwendet:

1) Ein Duzend seidene Halbtücher, schwarz mit rothen Enden.

2) Ein Duzend detto, ganz schwarz.

3) Ein Duzend detto von karmoisin-rother Farbe.

4) Fünf Duzend schwarze floretseidene Halbtücher.

5) Zwei und ein halb Duzend schwarze floretseidene detto mit rothen Kränzchen.

6) Ein halb Duzend rotte detto mit blauem Kranz.

7) Ein halb Duzend rotte Halbtücher von Baumwolle, mit weißen Sternchen.

8) Ein halb Duzend detto von gelber Farbe, mit weiß und gelben Sternchen.

9) Zwei Duzend detto von verschiedenen Farben.

10) Ein halb Duzend dreieckigte Halbtücher von weißer Farbe und festnirt.

11) Fünf Duzend rotte, feine, baumwollene Sacktücher mit weißen Streifen.

- 42) Drei Duzend detto mit rothem Boden, blau, gelb und weissen Streifen.
- 13) Ein und ein halb Duzend rotbe baumwollene detto mit blauen und rothen Streifen.
- 14) Ein Duzend Kinder-Sacktücher, roth und weiß gestreift.
- 15) Ein Stück Stamois von 30 Ellen, blau mit weissen Streifen.
- 16) Vier und zwanzig Ellen detto, roth und blau gewürfelt.
- 17) Achzehn Ellen detto, roth und weiß gewürfelt.
- 18) Fünfzehn Ellen detto, roth, weiß und blau gewürfelt.
- 19) Acht Ellen detto, blau und weiß gestreift, auch mit etwas roth vermischt.
- 20) Ein Stück Coton von 18 Ellen, roth und weiß gestreift.
- 21) Ein Stück Pergall von 20 Ellen, ganz weiß.
- 22) Zwölf Ellen 11 Viertel breiter weißer detto.
- 23) Vier und zwanzig Ellen 11 Viertel breiter schwarzer detto.
- 24) Dreißig Ellen Giletzeug mit gelb und rothen Streifen.
- 25) Sechs und dreißig Ellen detto mit gelb und rothen Streifen.
- 26) Dreißig Ellen detto mit blau, weiß und gelber Streifen.
- 27) Dreißig Ellen detto.
- 28) Vier und zwanzig Ellen Giletzeug von Wollecord, blau, roth und violetter Farbe.
- 29) Vier Stücke verschiedener Arten Giletzeug nämlich eines von zehn Ellen, eines von zwölf, eines von acht und eines von sechs Ellen.
- 30) Eine Elle Wollecord von gold. und schwefelgelber Farbe.
- 31) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Manns-Kappen.
- 32) Zwei Stück schwarz seidene doppelte do.
- 33) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Frauenstrümpfe.
- 34) Ein Duzend schwarze wollene Manns-strümpfe.
- 35) Ein und ein halb Duzend wollene graue Frauenstrümpfe mit aufgenähten Zwickeln.
- 36) Ein halb Duzend gestockte Manns-strümpfe.
- 37) Ein halb Duzend graue wollene Manns-strümpfe.
- 38) Acht Pfund mittelblaue Webbaumwolle.
- 39) Fünfzehn Pfund rothes türkisches Garn.
- 40) Ein Stück gelber Nanquinette von 24 Ellen.
- 41) Ein Stück weißer detto von 24 Ellen.
- 42) Ein und ein halb Pfund Nähseiden von allerlei Farben.
- 43) Bierzig Ellen baumwollene Franzen zu Halbstüchern.
- 44) Vier und zwanzig Ellen weiße, feine, sächsische Spitzen, stark eine achteils Elle breit.
- 45) Achzehn Ellen mittelfeine, 1 Zoll breite Spitzen.
- 46) Vier Stück schwarze Sammetbänder, jedes von 36 Ellen.
- 47) Fünfzehn Pfund weiße Strickbaumwolle.
- 48) Zwölf Pfund weiß gebleichte Webbaumwolle.
- 49) Ein Duzend goldene Ringe, theils geschliffen, theils sogenannte Fuchschwänze.
- 50) Ein halb Duzend kleine goldene Ohrenringe.
- 51) Drei Stück similorne vergoldete Uhrenketten.
- 52) Ein halb Duzend detto Uhrenschlüssel.
- 53) Vier silberne Uhrenschlüssel.
- 54) Zwei und ein halb Duzend similorne vergoldete detto mit Perlschäften.
- 55) Ein halb Duzend Uhrenschüre von Perlen.
- 56) Ein Duzend similorne Chemisette-Nadeln.
- 57) Ein halb Duzend silberne vergoldete detto.
- 58) Fünf Stück kleine gläserne Fläschchen mit similornen Schraubchen, zum Gebrauch für Frauenzimmer.
- 59) Ein Duzend Pariser Dosen von Kartenpapier.
- 60) Ein halb Duzend lederne Frauenzim-

mer. Handschuh, theils von gelber, theils von violetter Farbe.

- 61) Drei Duzend similorne Ringe.
- 62) Zwei Duzend silberne detto.
- 63) Vier Duzend Halskreuzchen, theils von gelbem, theils weißem Metall.
- 64) Ein gestrickter blau melirter Weiberwamms mit Nermeln.
- 65) Zwei weiße Sacktücher.
- 66) Vier und zwanzig Ellen gestreifte baumwollene Hosenträger-Bänder.
- 67) Zwölf Gulden bares Geld.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Geflohenen sowohl, als der Diebe zugleich geeignete Maaßregeln anzuordnen, und einen etwaigen erwünschten Erfolg uns alsbald beliebig mitzutheilen.

Offenburg, den 19. Jänner 1825.
Großb. Oberamt.
F. B. d. e. S.
Ecklein.

Fabndung u. Signalement.

(1) Der unten näher bezeichnete Sträfling Friedrich Wilhelm Habelshofer von Weichs, im Amte Schopfheim, gewesener Sergeant bei dem Großherzoglichen Linieninfanterie Regiment, in Mannheim wurde von dem Commando desselben unterm 7. Juli v. J. hierher eingeliefert, wo er wegen verschiedener Diebstähle, Geld- und Urkundenunterschlagungen eine Zuchtstrafe von 3 Jahren und 1 Monat erstehen sollte.

Dieser ist diesen Abend gegen 8 Uhr mittelst gewagter Begehung in die Tiefe eines Abtritts durch den Kanal aufschüchtigen Fuß gekommen.

Wir bringen diese Entweichung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämmtliche polizeiliche Behörden, auf gedachten Flüchtling sorgfältig fahnden, ihn im Falle der Betretung soaleich festhalten und wohlverwahrt wieder anber rückliefern zu lassen.

Bruchsal, am 27. Jänner 1825.
Großb. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.
Schabel.

Signalement.

Derselbe ist 31 Jahre alt, besetzter Statür, 5' 4" groß, hat blonde Haare a la titus geschnitten, ein rundes vollkommenes Angesicht mit blatternarben, frische Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn.

Bei der Entweichung trug er die gewöhnliche Handkleidung, nämlich: eine runde Zwickflappe, ein weiß leinewes Halstuch, grauzwischene Weste, dergleichen lange Hosen und einen ditto Wamms, grauleinene Strümpfe und Schlappen.

Die Weste, der Wamms und die Hosen, so wie sein Hemd sind mit der Nummer 92. gezeichnet

Kaufanträge und Verpachtungen.

Bauholz-Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftlichen Thiemoswald Reviere Hännert werden bis

Freitag den 18. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr 103 Stamm-tannen Bauholz in dem Murger-Hammerwirthshause zur öffentlichen Steigerung gebracht, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Säckingen, am 29. Jänner 1825.
Großherzogl. Forstinspection.
v. Teuffel.

Versteigerung.

(1) Die Erben des ledig verstorbenen Marx Bangler von Umkirch sind vorhabend, die ihnen aus dieser Verlassenschaft zugefallene Behausung nebst Hof, Scheuer, Gemüs- und Obstgarten, öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern.

Die zu versteigernde Realitäten bestehen:

- 1) In einem zweistöckigen steinernem Wohnhause worin zwei große heizbare Zimmer, vier Kammern, zwei Küchen, ein Keller und eine große Bühne.
- 2) In einer gemauerten Scheuer mit geräumigem Viehstall Futtergang, Tröschrenn, einem Wallmen und großen Schopf mit weiterm Stall zu zwei Stück Vieh.
- 3) In doppelten Schweinställen.

- 4) Einem Brunnen im Hof und
 - 5) Einem ungefähr 2 Viertel großen Garten mit 40 tragbaren Obstbäumen.
- Sämmtlich, diese Realitäten liegen bereits mitten im Dorfe an einem in jeder Hinsicht vom Wasser befreiten Plaze an der Straße.

Laufahrt zur Versteigerung ist auf
 Dienstag den 15. Febr. d. J.
 Nachmittags 2 Uhr im Engelwirthshause zu
 Umkirch festgesetzt, wozu die Steigliebhaber
 mit dem Anbange eingeladen werden, daß
 die Steigbedingungen bei dem Ortsvorstande
 in Umkirch näher erhoben werden können.
 Freiburg, am 28. Jänner 1825.
 Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Sarrori.

Früchte-Versteigerung.

(1) Am Montag den 7. Februar
 Vormittags 9 Uhr wird in dem Wirths-
 hause zum Löwen in Bretsch in schicklichen
 Abtheilungen, je nach Gutsfinden der an-
 wesenden Liebhaber, circa:

- 800 Sester Weizen,
- 900 " Roggen,
- 900 " Gersten,
- 250 " Haber.

öffentlich versteigert werden; wozu die Herrn
 Liebhaber höflichst eingeladen werden.
 Bretsch, am 30. Jänner 1825.

Lehnd-Verwalter:

A. Ries.

Kirchenbau-Versteigerung.

(2) Die auf den 31. d. M. ausgeschrie-
 bene Accorts-Versteigerung des hiesigen
 neuen Kirchenbaues kann eingetretener Hin-
 dernissen wegen erst am
 Freitag den 4. Februar d. J.
 Vormittags 10 Uhr statt finden.

Heitersheim den 26. Jänner 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Eugeßer.

Bau-Versteigerung.

(2) Nach den Vorliegenden hohen und
 höchsten Verfügungen soll im Amtsorte Schö-

nan eine Wohnung für den Amtsdienere und
 Gefangenwärter in das bereits bestehende
 Lokale der Gefängnisse eingebaut werden,
 wovon der Kostenvoranschlag auf 1271 fl.
 berechnet ist.

Diese Bauarbeit wird Gemeinschaftlich mit
 der Großherzoglichen Bauinspektion Lörach
 am Samstag den 12. Febr. 1825
 Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum
 rothen Löwen in Schönau öffentlich im Ab-
 streiche versteigert werden, wozu die Lieb-
 haber zu diesem Bauunternehmen mit dem
 Besitze eingeladen werden, daß die Stei-
 gerer sich mit Vermögenszeugnisse auszuwei-
 sen haben, da die Einlegung einer Caution
 unerläßliche Bedingung ist.

Niß und Ueberschlag können diesseits ein-
 gesehen werden.

St. Blasien, am 25. Jänner 1825.

Großh. Amtskassa-Verrechnung.

Willmann.

**Früchte-, Heu- und Stroh-
 Versteigerung.**

(3) Den 14. Februar d. J. Vor-
 mittags 10 Uhr werden im Stadtgemeinds-
 Wirthshause zur Rose dahier,

- 250 Sester Weizen,
- 200 " Halbweizen,
- 300 " Gersten,
- 400 Bosen Weizenstroh,
- 400 Wellen "
- 200 Bosen Roggenstroh,
- 400 Wellen "
- 300 " Gersten,
- 150 Zentner Heu,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung ver-
 steigert, wozu die Liebhaber eingeladen wer-
 den.

Heitersheim, am 20. Jänner 1825.

Von Magistrats wegen.

Meyer, Bürgermeister.

V e r t i g u n g.

In der Vorladung vom Bezirksamt Waldshut Nro. 6 dieses Blatts vom 19. Jä-
 ner 1825 Seite 43 2te Spl. ist statt Matthias Cay, Matthias Booz zu lesen.

Druck und Verlag der F. X. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.